

STANDARDS DER PSYCHODRAMA WEITERBILDUNG
Institute, Organisation, Weiterbildungsleitung
Stand: 1992, aktualisiert: 2014-02¹

PRÄAMBEL: Die folgenden Richtlinien formulieren Standards für die Durchführung einer qualifizierten, wissenschaftlich fundierten Psychodrama-Weiterbildung. Sie wird von Instituten durchgeführt, die der Deutsche Fachverband für Psychodrama (DFP) anerkennt. Die Anerkennung von Instituten ist an die Realisierung dieser Standards gebunden.

1. KOOPERATION DER INSTITUTE MIT DEM DFP

- 1.1 Jedes Psychodrama Institut, das Weiterbildung durchführt, muss korporatives Mitglied im DFP sein
- 1.2. Die Institute verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit dem DFP d.h.:
 - Von jedem Institut wird ein fester Ansprechpartner oder eine feste Ansprechpartnerin für die Sektion benannt
 - Jedes Institut ist bereit, eine MitarbeiterIn in die Weiterbildungs-Kommission zu delegieren
 - Berufspolitische Aktivitäten werden im Einvernehmen mit dem DFP gestaltet
 - Jedes Institut meldet dem Vorstand des DFP jährlich geeignete Abschlussarbeiten für die Bibliographie des DFP

2. ZUR ORGANISATION DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildungs-Richtlinien des DFP werden von den Instituten anerkannt und umgesetzt. Das ‚Wie‘ der Weiterbildungsorganisation bleibt der Eigenart jedes einzelnen Institutes überlassen. Kreative und vielfältige Möglichkeiten sollen gewahrt bleiben. Mindestanforderungen an die Qualität und Vergleichbarkeit der Weiterbildung verschiedener Institute werden durch die jeweils geltenden Weiterbildungsrichtlinien und Weiterbildungsstandards des DFP umrissen. Die Weiterbildungsordnungen der Institute müssen in diesem Sinne folgende Punkte enthalten:

- 2.1 Zeitlicher Umfang der Weiterbildung: Stunden pro Jahr bzw. Stufe, Stunden insgesamt, Mindestdauer in Jahren.
- 2.2 Inhalte der Weiterbildung pro Stufe bzw. Jahr
Der Gesamtumfang der Weiterbildung muss nach Praxis und Theorie unterteilt nachgewiesen werden. Dazu soll aufgeschlüsselt dargestellt sein, in welchem Umfang und auf welche Art Theorie, Selbsterfahrung, Praxiserprobung,

¹ die Auflösung des DAGG und damit der Sektion Psychodrama ist berücksichtigt, entsprechende Passagen wurden gestrichen. Der DFP hat alle Regelungen der ehemaligen Sektion Psychodrama übernommen.

Supervision etc. durchgeführt werden. In der Weiterbildung müssen die theoretischen Grundlagen im Sinne der vom DFP erarbeiteten Theorieinhalte der Psychodrama-Weiterbildung - Grundrisse des klassischen Konzepts nach J. L. Moreno incl. Grundzüge humanistischer Psychotherapie - vermittelt werden. Die Aufteilung in Pflichtanteile und Wahlseminare soll erläutert werden. Regelungen über berufsspezifische Differenzierungen der Weiterbildung sollen nach Art und Umfang ersichtlich sein.

- 2.3 Die Organisation der Weiterbildungsgruppen nach Zeitdauer, Frequenz und Kontinuität.
- 2.4 Die Gebühren der Weiterbildung in einer übersichtlichen Darstellung, aus der sich die Mindestkosten der Weiterbildung errechnen lassen.
- 2.5 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Abschluss- und Prüfungsverfahren, Voraussetzung für die Zertifizierung, Art der Nachweise.
- 2.6 Information über die Weiterbildungsleiter und Weiterbildungsleiterinnen.
- 2.7 Anerkennung vergleichbarer Weiterbildungs-Abschnitte anderer Institute innerhalb und außerhalb des DFP.

3. STANDARDS FÜR WEITERBILDUNGS-LEITERINNEN

Als Weiterbildungs-LeiterInnen werden im folgenden Personen bezeichnet, die kontinuierliche Weiterbildungen durchführen. Dozenten und Dozentinnen, die einzelne Teile der Psychodrama-Weiterbildung übernehmen, sind damit nicht gemeint.

- 3.1 Voraussetzungen:
 - eine nach den Richtlinien des DFP erfolgreich abgeschlossene Psychodrama-Weiterbildung.
 - eine Tätigkeit als Co-LeiterIn über mindestens 60 Weiterbildungseinheiten (WE) in mindestens 2 Jahren oder adäquate Tätigkeit. Co-Leitung, die hier anerkannt wird, kann in der Regel frühestens nach mindestens 60 WE und 2 Jahren Weiterbildung begonnen werden.
 - Nachweis über die eigene Anwendung des Psychodramas im jeweiligen Berufsfeld über einen Zeitraum von drei Jahren.
- 3.2 Weiterbildungs-LeiterInnen sollen ein ausgewogenes Tätigkeitsfeld haben, d.h. nicht ausschließlich Psychodrama-Weiterbildung betreiben.
- 3.3 Weiterbildungs-LeiterInnen sind zu regelmäßiger psychodramatischer Fortbildung verpflichtet.
- 3.4 Regelmäßige Supervision im Mindestumfang von 10 Sitzungen pro Jahr gehört ebenfalls zu den Pflichten der Weiterbildungs-LeiterInnen.
- 3.5 Jede Weiterbildungs-LeiterIn muss Mitglied im DFP sein.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Sektion Psychodrama im DAGG
in Bielefeld am 22. Mai 1992